

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 110 (2016)

Heft: 4

Artikel: Die Kultur der Gehörlosen schützen

Autor: Lautenschlager, Patrick

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kultur der Gehörlosen schützen

Am 29. April fand in Basel die Präsentation der neuen Initiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» statt. Hinter dieser kantonalen Verfassungsinitiative steht das Behindertenforum der Region Basel, das als Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe 19 Mitgliederorganisationen vertritt. An der Medieninformation war auch das Thema Hörbehinderung prominent vertreten.

Die Schweiz hat 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Deren inklusiver Ansatz – Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung – ist jedoch nach wie vor ungenügend umgesetzt. Auch, weil die Behindertenrechtskonvention «keine direkte Wirkung auf die bundesrechtlichen und kantonalen Gesetze» hat, wie das Behindertenforum in seiner Pressemitteilung schreibt. Darum lancierte dieses in beiden Basel die kantonale Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung».

Initiative betritt Neuland

An der Präsentation Ende April nahm auch die gehörlose Buchautorin Marina Ribeaud teil und präsentierte einen wichtigen Abschnitt der Initiative: «Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschliesslich der Gebärdensprache und der Kultur der Gehörlosen.»

Mit dieser Initiative wird Neuland betreten. Zum ersten Mal soll nicht nur die Anerkennung der Gebärdensprache auf kantonalen Ebene erreicht werden, sondern es soll auch die Anerkennung

der Kultur der Gehörlosen auf Verfassungsebene stattfinden. Gehörlosigkeit wird damit nicht mehr einfach als Defizit wahrgenommen. Das Gegenteil findet statt, die Gebärdensprachgemeinschaft wird auch als Kulturgemeinschaft wahrgenommen. Damit findet nicht nur eine individuelle Gleichstellung von Gehörlosen statt, sondern auch die Anerkennung der kollektiven Werte einer Kulturgemeinschaft.

In Integration die Gebärdensprache lernen

Gehörlose Kinder können zwar weiterhin integriert geschult werden, aber es muss gewährleistet werden, dass diese Kinder die Möglichkeit bekommen, die Gebärdensprache und die Kultur der Gehörlosen kennen zu lernen. Einer einseitigen Orientierung auf eine Assimilation an die Hörendenwelt wird mit dieser Initiative eine Alternative gegenübergestellt: Selbstbewusstsein und Identitätsfindung auch für den Gehörlosen.

Der oben erwähnte Abschnitt in der Verfassungsinitiative ist dem Gehörlosenfürsorgeverein zu verdanken. Unterstützt von allen Gehörlosenvereinen der Region Basel und des SGB-FSS konnte das Behindertenforum überzeugt werden, bei dieser Initiative explizit auch die Gebärdensprache und die Kultur der Gehörlosen einzubauen. Behinderungen werden in der Regel als Benachteiligungen wahrgenommen. Dies trifft bei Gehörlosen nur teilweise zu. Im Gegensatz zu anderen Behinderungsformen gilt es bei Gehörlosen nicht einfach eine Benachteiligung zu kompensieren, sondern auch, die eigenständige Kulturform zu schützen.

Patrick Lautenschlager, Präsident des Gehörlosen-Fürsorgevereins der Region Basel

Weitere Informationen: www.behindertengleichstellung.ch

Foto: Patrick Lautenschlager



Sie präsentierten die Initiative: Francesco Bertoli (links), Sabina Dollinger, Pius Odermatt und Marina Ribeaud.